

Änderung des Anhangs zur Grundordnung der Technischen Universität Dresden vom 24. September 2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 138, zuletzt geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2023 vom 26. April 2023, S. 175)

Das Rektorat hat am 19. Dezember 2023 nach Anhörung der Beteiligten sowie im Einvernehmen mit dem Senat die Errichtung des „Center for Green Circular Economy (CircEcon)“ als gemeinsame Zentrale Einrichtung der beteiligten sächsischen Hochschulen nach § 98 Absatz 2 SächsHSG in Form einer Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Demgemäß ist der Anhang der Grundordnung der TU Dresden wie folgt zu ändern:

Im Satz 2 wird folgender Anstrich angefügt:

„- das Center for Green Circular Economy (CircEcon)“.